

Wie gehen Sie vor?

Sie beantragen ein Darlehen aus dem Programm **NRW.BANK.Breitband** vor Maßnahmenbeginn bei Ihrer Hausbank. Die Erklärung über den Erhalt von „de-minimis“-Beihilfen und über den Erhalt anderer staatlichen Zuwendungen ist beizufügen.

Der Antragsteller/ die Antragstellerin hat die zuständige Kommune über das Vorhaben zu informieren sowie deren Einwilligung zur Durchführung der Maßnahme einzuholen und diese über die Hausbank bei der NRW.BANK einzureichen.

Die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen erhalten Sie bei Ihrer Hausbank oder unter www.nrwbank.de.

Bei höhervolumigen Investitionsvorhaben ist eine Risikounterbeteiligung der NRW.BANK gegenüber der Hausbank möglich.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Stichwort „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“

Als Beginn des Vorhabens gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags. Bei Baumaßnahmen gelten Grunderwerb, Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Vorhabens.

NRW.BANK

Beratungszentrum Rheinland

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 91741-4800
Telefax 0211 91741-9219

Beratungszentrum Westfalen-Lippe

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0251 91741-4800
Telefax 0251 91741-2666

NRW.BANK.Breitband

Zinsgünstige Darlehen für Hochleistungs- Breitbandnetze in NRW



Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Rheinland
Telefon 0211 91741-4600
Telefax 0211 91741-9219
Westfalen-Lippe
Telefon 0251 91741-4600
Telefax 0251 91741-2666

www.nrwbank.de/kontakt
info@nrwbank.de

NRW.BANK.Breitband

Wer wird gefördert?

Gefördert werden – ohne Beschränkung der zulässigen Rechtsform oder Eigentumsverhältnisse –

- inländische und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- private Investoren,
- Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund.

Der Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) darf – außer bei Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (d.h. unmittelbare oder mittelbare Beteiligung einer oder mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften mit insgesamt mehr als 50%) – 500 Mio € nicht überschreiten.

Was wird gefördert?

Das Programm **NRW.BANK.Breitband** fördert Investitionen, die zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung der Wirtschaft und Bevölkerung in NRW beitragen.

Zu den geförderten Maßnahmen gehören im Bereich der Glasfaser-Infrastruktur

- Anschaffung von Leerrohren und/oder Glasfaserkabeln zur Schaffung einer Glasfaser-Infrastruktur,
- Einrichtung von Verteilerkästen und Kabelschächten,

- damit verbundene Planungs- und Baukosten. sowie im Bereich der Richtfunktechnik

- Richtfunkanbindung für Einzellagen und Gewerbebereiche,
- Punkt-zu-Punkt Richtfunktechnik als Zuführungstechnologie für glasfaser-basierte Teilnehmeranschlussnetze,
- gewerbliche Baukosten (z.B. Standortvorbereitung und Installationskosten),
- Gerätetechnik, Kabel, Kabelgehäuse, Sendemasten,
- damit verbundene Planungskosten.

Wie wird gefördert?

Die Förderung mit **NRW.BANK.Breitband** erfolgt durch ein zinsgünstiges Darlehen.

Unsere Konditionen

- Der Finanzierungsanteil der NRW.BANK beträgt bis zu 100 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
- Die Kreditlaufzeit liegt bei Finanzierungen von Maßnahmen in der Glasfaser-Infrastruktur und Richtfunktechnik zwischen 3 und 30 Jahren.
- Der Kredit wird als Ratendarlehen gewährt.
- Die Zinsbindung beträgt maximal 10 Jahre.

Die Zweckbindung der geförderten Maßnahme bemisst sich nach der Dauer der ersten Zinsbindungsfrist.

Welche Vorteile haben Sie?

Das Programm leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung einer flächendeckenden und zukunftsgerichteten Breitbandversorgung in NRW und bietet folgende Vorteile:

- Die günstigen und flexiblen Konditionen eröffnen neue Spielräume bei der Finanzierung von Breitbandprojekten.
- Die Kreditlaufzeit kann flexibel an die Erfordernisse des Projekts angepasst werden.
- Die komplette Antragstellung läuft über Ihre Hausbank. Ihre Finanzierungsberatung verbleibt somit in einer Hand.
- Die Zusageentscheidung der NRW.BANK erfolgt bereits nach wenigen Tagen.

Stichwort „Besicherung“

Das Darlehen ist banküblich zu besichern. Höhe und Art der Sicherheiten werden zwischen Hausbank und Antragsteller vereinbart.